

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 29. Juni 2011

Nummer 25

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Kolitzheim-Sulzheim, Landkreis Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2011

I.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit € 10.000
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit € 1.000.000
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf € 4.300.000 festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf € 10.000 festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel sind die Einwohnerwerte nach der Ausbauplanung.

(2) Investitionsumlage

Die Investitionsumlage beträgt € 1.000.000 und wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel sind die Einwohnerwerte nach der Ausbauplanung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 15.000 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2011 in Kraft.

Kolitzheim, 19. April 2011

Abwasserzweckverband
Kolitzheim-Sulzheim
Rathausstr. 1, 97509 Kolitzheim
gez. Herbert, Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Kaistener Gruppe für das Haushaltsjahr 2011

I.

Auf Grund der §§ 16 ff der Verbandsatzung und des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), erlässt der

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 40,17 Euro

Wasserbeschaffungsverband Kaistener Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 208.300 EUR
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 24.100 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 34.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Ein Finanzplan wird nicht aufgestellt.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Wasserlosen, den 17.06.2011

Wasserbeschaffungsverband

Kaistener Gruppe

gez. Günther Jakob, Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 20.04.2011 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2011 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 09.06.2011 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Wasserbeschaffungsverbandes im Rathaus in Greßthal, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 24.06.2011

Landratsamt Schweinfurt

gez. Schmitt

Ärztetafel

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Rettungsleitstelle:

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:

Tel. (0 18 05) 19 12 12

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Kurzfristige Änderungen notfalldiensttuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)

Im Internet unter: notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 02./03.07.11

Dr. Peter Sporer,
Hambacher Hauptstr. 30,
Dittelbrunn/OT Hambach,
Tel. 09725/5533

Gerolzhofen und Umgebung:

Samstag/Sonntag, 02./03.07.11

Dr. Christian Sieber,
Hauptstr. 9, 97332 Volkach,
Tel. 09381/1313

Apotheken - Schweinfurt Stadt:

Sonntags- und Nachtdienst der

Apotheken in der Woche

vom 02.07. - 08.07.2011

am 02.07.

Apotheke an der Eselshöhe,
W.-v.-d.-Vogelw.-Str. 3

am 03.07.

Herz-Apotheke, im Kaufland,
Hauptbahnhofstraße

am 04.07.

Westend-Center-Apotheke,
Schrammstr. 5

am 05.07.

Gold-Apotheke,
Bergl, Oskar-v.-Miller-Str. 6

am 06.07.

Adler-Apotheke, Markt 6

am 07.07.

Hirsch-Apotheke, Schelmsrasen 36

am 08.07.

Rosen-Apotheke,
Oberndorf, Hauptstr. 32

Gerolzhofen:

Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich. Bitte vergewissern Sie sich im Zweifelsfall durch die Notdienstbeschilderung Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der aufgeführten Apotheke, der örtlichen Presse oder im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de

am 03.07.11 Kronen-Apotheke

am 05.07.11 St. Michaels-Apotheke

am 07.07.11 St. Michaels-Apotheke

Stadtlauringen:

am 06.07.11 Rückert-Apotheke